



Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Datum: September 2008
Betrifft:

REACH Erklärung

PPC Electronic AG, mit Sitz in der Schweiz, ist im Sinne der REACH Verordnung ein nachgeschalteter Anwender. Wir fertigen und exportieren in die EU ausschliesslich nicht chemische Produkte deren Inhaltsstoffe bestimmungsgemäss nicht freigesetzt werden sollen. Da z.B. unter anderem auch die exportierte Menge an Lotlegierung auf der Leiterplatte unter 1 Tonne pro Jahr ist, entfällt für PPC Electronic AG die Registrierungsspflicht und die Erstellung von Sicherheitsdatenblätter (SDB).

Eine Vorregistrierung ist nur für in der EU ansässige Betriebe möglich. PPC Electronic AG fertigt ihre Produkte in der Schweiz, daher ist eine direkte Registrierung nicht möglich.

Unsere EU-Kunden gelten demnach, gemäss der REACH-Verordnung, als Importeur und müssten selbst registrieren. Nach unserem Wissen besteht aber aus den oben genannten Gründen keine Registrierungsspflicht.

Wir gehen davon aus, dass der Schweizer Gesetzgeber entsprechende gesetzliche Anpassungen durchführen wird. PPC Electronic AG überprüft regelmässig die Gesetzeskonformität und verfolgt auch im eigenen Interesse die weitere Entwicklung.

Sollte sich ergeben, dass Inhaltsstoffe (ab einer Konzentration über 0.1 Masseprozent) unserer Leiterplatten als besonders besorgniserregend oder zulassungspflichtig eingestuft werden, würden wir unsere Kunden umgehend informieren (REACH; Artikel 33). Nach heutigem Wissenstand gehen wir nicht davon aus, da die Rohmaterialien entsprechend den gesetzlichen Vorschriften hergestellt sind und die enthaltenen Stoffe das REACH-Verfahren bereits durchlaufen haben.

Da wir Stoffe aus der EU zur Herstellung unserer Leiterplatten beziehen, stehen wir in engen Kontakt mit unseren Lieferanten und achten auf deren REACH-Konformität.

PPC Electronic AG


Giorgio Dognini
CEO


Peter Weber
Direktor F&E / Qualitätsmanagement